

## Beitragsanpassung 2024 Berechnungsschema.

Ihr erforderlicher Mindesteigenbeitrag zur Sicherung der staatlichen Riester-Förderung für das Jahr 2024 lässt sich mit dem nachfolgenden Berechnungsschema schnell und leicht ermitteln:

	<b>Musterbeispiel</b> Alleinverdiener, 40 Jahre, verheiratet, 2 Kinder (vor dem 01.01.2008 geboren)	<b>Raum für Ihre eigene Berechnung</b>
<b>Rentenversicherungspflichtiges Bruttojahreseinkommen 2023 gegebenenfalls zuzüglich Entgeltersatzleistungen</b> (siehe Angaben auf der Meldebescheinigung zur Sozialversicherung 2023 oder Verdienstbescheinigung für den Monat Dezember 2023)	<b>36.000,00 Euro</b>	_____ , ____ Euro
<b>daraus erforderliche Sparleistung für 2024</b> = 4 %, höchstens 2.100,00 Euro	x 4 % = <b>1.440,00 Euro</b>	_____ , ____ Euro
<b>abzüglich der Grundzulage 175,00 Euro</b> , wenn Sie unmittelbar förderberechtigt sind; 350,00 Euro, wenn Sie unmittelbar förderberechtigt sind, Ihr Ehepartner mittelbar förderberechtigt ist und einen eigenen Vorsorgevertrag abgeschlossen hat.	abzüglich <b>175,00 Euro</b>	_____ , ____ Euro
<b>abzüglich der Kinderzulage</b> <b>185,00 Euro</b> pro Kind, das vor dem 01.01.2008 geboren ist <b>300,00 Euro</b> pro Kind, das nach dem 31.12.2007 geboren ist	abzüglich <b>370,00 Euro</b>	_____ , ____ Euro
<b>jährlicher Mindesteigenbeitrag</b> Zum Erhalt der vollen Zulage/-n ist mindestens der jährliche Sockelbetrag von 60,00 Euro erforderlich (§ 86 Abs. 1 Satz 4 EStG)	= jährlich <b>895,00 Euro</b>	_____ , ____ Euro
<b>monatlicher Eigenbeitrag (1/12)</b>	monatlich (1) <b>74,59 Euro</b>	_____ , ____ Euro
<b>mindestens monatlicher Beitrag für 2024</b> 22,09 Euro (1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV) <b>Achtung:</b> Bei Inanspruchnahme der Zulagen bitte bei Versicherungsbeginn nach September 2024 den jährlichen Sockelbetrag von 60,00 Euro beachten.	monatlich (2) <b>22,09 Euro</b>	<b>22,09 Euro</b>
<b>maßgebender Eigenbeitrag monatlich</b> Höherer Betrag aus (1) und (2)	<b>74,59 Euro</b>	_____ , ____ Euro

Tragen Sie bitte den von Ihnen ermittelten neuen monatlichen Zahlbetrag im Vordruck zur Beitragsanpassung 2024 ein. Zum Erhalt der vollen staatlichen Förderung ist es eventuell notwendig, dass Sie im laufenden Beitragsjahr eine Einmalzahlung leisten. Auch diesen Betrag können Sie im Vordruck zur Beitragsanpassung eintragen.

### Beispiel zur Berechnung der Einmalzahlung.

(Differenz zwischen der geänderten und der bisherigen monatlichen Zahlung für die Monate vor Aufnahme der geänderten Beitragszahlung).

bisheriger monatlicher Zahlbetrag 57,50 EUR

neuer monatlicher Zahlbetrag 74,59 EUR

Beginn der laufenden Zahlung des neuen Beitrags ab Mai 2024

Berechnung der Einmalzahlung für Januar bis April 2024:

74,59 EUR - 57,50 EUR = 17,09 EUR x 4 Monate = 68,36 EUR

**Stimmt die VBL der Änderung Ihrer Beitragszahlung zu, erhalten Sie von uns einen geänderten Versicherungsschein, mit dem wir Ihnen die geänderte Zahlungsvereinbarung bestätigen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr VBL-Kundenservice